

## Personaldrucksache Nr. 079/20

**AZ. AZ. 10/902.31-2020**

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Personal

#### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 14.10.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.12.2020

---

### Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;  
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten  
- nachrichtlich -

### Personalkosten

Im Planjahr 2021 sind die Personalausgaben mit 44.293.180 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 189.230 €; dies führt zu **Gesamtkosten in Höhe von 44.482.410 €**. Hierin enthalten sind Personalkosten für die Schaffung von 12,25 neue Stellen, wovon 6,00 Stellen gegenfinanziert sind – hochgerechnet ab 9/21 - in Höhe von 254.920 €, ebenso berücksichtigt sind die Rückgabe von 10,85 Stellen mit einem Jahreskostenbetrag von 589.565 € (**Anlage 1a**). Die für die Beschäftigten zu erwartende Entgelterhöhung ab dem 01.01.2021 – fiktiver Betrag in Höhe von ca. 300.000 € - ist nicht in der Personalkostenplanung enthalten; in den Gesamtkosten berücksichtigt ist weiterhin ein pauschaler Personalkostenabzug in Höhe von 1 Mio. €, sodass dadurch bei den Personalkosten eine pauschale Unterplanung in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2020 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 905.275 € (2,08 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

### **Stellenentwicklung**

Mit Beschluss des HH 2020 am 11.12.2019 wurde der Stellenplan mit 716,82 Stellen beschlossen. Der Stellenplan 2021 enthält +12,25 Stellenschaffungen und -10,85 Stellenrückgaben.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung).

Im Stellenplan 2020 waren 16 Leerstellen ausgewiesen. Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahre 2021 von 16 Stellen auf 19 Stellen.

Der Stellenplan 2021 steigt insgesamt um 5,80 Stellen (1,4 neue Stellen im Haushalt 2021, 1,7 Stellenschaffung in 2020 für AV-Dual KT DS 024/20 Beschluss vom 22.07.2020 und einer Umwandlung von 0,5 Stellenanteilen EG 5 in 0,2 Stellenanteile A11 sowie 3,0 Leerstellen).

Im Stellenplan 2021 sind dadurch insgesamt 722,62 Stellen ausgewiesen.

### **Abfallwirtschaftsbetrieb:**

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2020.

### **Schwerbehinderte**

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 55 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,51 %.